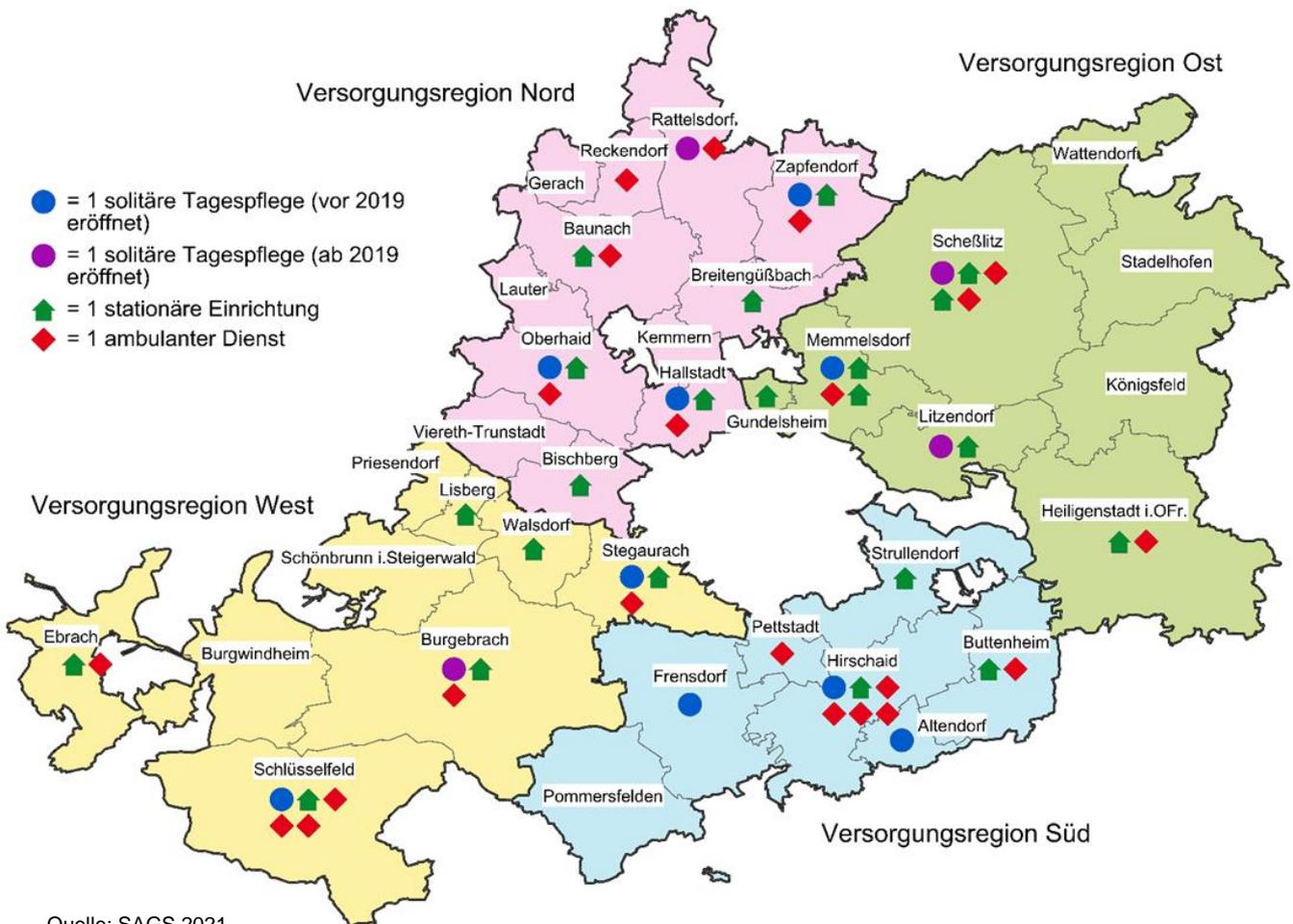


(Teil-) Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Auftrag	1
1.2	Rückblick auf die Entwicklung der Pflegesituation im Landkreis Bamberg seit 2016 ..	1
1.3	Datengrundlagen und methodisches Vorgehen.....	2
2	Pflegelandschaft im Landkreis Bamberg	4
3	Handlungsfeld Pflege und Betreuung	6
3.1	Bevölkerungsprojektion.....	6
3.2	Bedarf an vollstationären Plätzen.....	7
3.3	Bedarf an ambulanter Pflege.....	8
3.4	Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“	10
3.5	Situation des Pflegepersonals im Landkreis Bamberg.....	11
3.6	Ausbau der Tagespflege	11
3.7	Ausbau der Kurzzeitpflege	12
3.8	Maßnahmenempfehlungen (Auswahl).....	14
4	Handlungsfeld für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen	15
4.1	Prognose der Zahl demenziell Erkrankter	15
4.2	Angebot der Pflegeeinrichtungen und Dienste	15
4.3	Unterstützungsangebote speziell für Menschen mit Demenz	16
4.4	Maßnahmenempfehlungen (Auswahl).....	17
5	Handlungsfeld Wohnen zu Hause im Alter	17
5.1	Unterstützungsangebote für das Wohnen zu Hause im Alter	17
5.2	Seniorengerechte/barrierefreie Wohnungen.....	19
5.3	Maßnahmenempfehlungen (Auswahl).....	20
6	Handlungsfeld Beratung und Information	21
6.1	Beratungs- und Informationsangebote im Landkreis Bamberg	21
6.2	Einschätzungen zu Beratungs- und Informationsangeboten.....	21
6.3	Maßnahmenempfehlungen (Auswahl).....	23
7	Ausblick.....	23
	Anlagen.....	24

1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Bamberg wurde am 20.2.2017 vom Kreistag beschlossen und anschließend auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht. Es bearbeitet 11 Handlungsfelder, darunter „Pflege und Betreuung“ (Pflegebedarfsplanung), „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“, „Wohnen zu Hause im Alter“ und „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit und Mitbestimmung“.

Die Pflegebedarfsplanung stellt den Bestand an ambulanten und stationären Pflegeangeboten dar und trifft eine Prognose zur Bedarfsentwicklung. Sie ist Pflichtaufgabe der Landkreise (Art. 69 AGSG). Die Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Bamberg war bereits Ende 2014 auf der Grundlage einer Bevölkerungsprojektion zum Stichtag 31.12.2013 fertiggestellt und im Kreistag am 28.5.2015 beschlossen worden. Sie unterteilt den Landkreis in vier Regionen mit Aussagen zur (künftigen) Bedarfsdeckung mit ambulanter und stationärer Pflege. Die Pflegebedarfsplanung ist infolge demographischer, seniorenrelevanter und gesetzlicher Entwicklungen nicht mehr aktuell und bedarf deshalb der Überarbeitung.

Das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ soll ebenfalls überarbeitet werden. Dass immer mehr Menschen demenziell erkranken, muss bei der Bewertung von Inhalt und Qualität der Pflegeangebote Berücksichtigung finden. Gleichzeitig müssen Strukturen und Angebote geschaffen werden, die es demenziell Erkrankten ermöglichen, länger zu Hause zu wohnen. Letzteres entspricht dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ (Art. 69 AGSG).

Ausreichende Wohn- und Beratungsangebote tragen erheblich dazu bei, dass ältere Menschen länger selbstbestimmt in ihrer bisherigen Umgebung wohnen bleiben können. Deshalb werden die Handlungsfelder „Wohnen zu Hause im Alter“ und „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit und Mitbestimmung“ teilweise überarbeitet. Der aktuelle Bestand und Bedarf an seniorengerechten barrierefreien Wohnangeboten sowie an Beratung und Information für Senioren¹ und ihre Angehörigen soll ermittelt werden.

Der Kreisausschuss beschloss am 21.7.2020 eine entsprechende Teilfortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Bamberg. Das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS), Augsburg, erhielt den Überarbeitungsauftrag. Die Landkreisverwaltung soll die Arbeit des Instituts engmaschig begleiten und unterstützen.

1.2 Rückblick auf die Entwicklung der Pflegesituation im Landkreis Bamberg seit 2016

Insbesondere im Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ sind Fortschritte zu verzeichnen. 2018 nahm die Fachstelle für Wohnberatung am Landratsamt Bamberg ihre Arbeit auf. Im selben Jahr beschloss der Kreisausschuss, die in der Stadt Bamberg

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männlichen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (Mann/Frau/Divers).

ansässige Fachstelle für pflegende Angerhörige mit einem Betrag von 30.000 € jährlich zu fördern, und ermöglichte so eine Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf das Gebiet des Landkreises. 2019 ging das Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg online. In den 36 Gemeinden gibt es mittlerweile 11 kommunale Homepages mit Informationen für Senioren. Zahlreiche Seniorenwegweise/Flyer wurden erstellt: 16 auf kommunaler und 26 auf regionaler Ebene.

Im Bereich der Pflegeangebote entstanden seit 2016 vier neue ambulante Pflegedienste und acht Tagespflegen. Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung schloss. Ihre Bewohner mussten sich jedoch keine neue Einrichtung suchen. Der Träger stellte sein Angebot von vollstationärer Pflege auf eine Kombination von Wohnungsmiete und Tagespflege um. Zusätzlich konnte ein ambulanter Pflegedienst gebucht werden.

Die vollstationäre und ambulante pflegerische Versorgung liegt quantitativ im Rahmen dessen, was das seniorenpolitische Gesamtkonzept vom 20.2.2017 für erforderlich hält, allerdings jeweils im unteren Viertel. Die Zahl der zur Verfügung stehenden solitären Tagespflegeplätze ist fast dreimal so hoch wie im seniorenpolitischen Gesamtkonzept für notwendig erachtet. Der Bedarf an festen Kurzzeitpflegeplätzen wird im Landkreis Bamberg nur zu einem Fünftel gedeckt.

Die Zahl der seniorenrechtlichen Wohnungen nimmt ständig zu. Seit 2016 wurden 116 neue Wohnungen errichtet. 258 weitere sind in Planung.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Pflegesituation im Landkreis und zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vom 20.2.2017 können der Zusammenstellung in Anlage 1 entnommen werden.

1.3 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen

Das Bildungsbüro des Landkreises Bamberg stellte dem Institut SAGS eine aktualisierte Bevölkerungsprognose als Grundlage für demographische Analysen und die Pflegebedarfsberechnung zur Verfügung.

Die Bevölkerungsvorausberechnung auf Ebene der vier Versorgungsregionen wurde vom Bildungsbüro auf Basis des Hildesheimer Planungsmodells Version 464/30.03.2020 erstellt und basiert auf folgenden Daten:

- Einwohnermeldezahlen der Gemeinden zum 31.12.2019 nach Hauptwohnsitz, Altersjahren und Geschlecht
- Geburtenziffern Landkreis Bamberg (Durchschnitt 2017 - 2019), Bayerisches Landesamt für Statistik
- Sterbeziffern BRD 2039/14, koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

Für die Pflegebedarfsberechnung wurden Wanderungsbewegungen nicht berücksichtigt, da sie in der relevanten Bevölkerungsgruppe ab 75 Jahren gering sind bzw. sich auf den Umzug in entsprechende Pflegeheime o.ä. beziehen.

Als zentrale Grundlage für die Pflegebedarfsberechnung standen Daten aus der letzten Erhebung der Pflegeversicherung, Stand Ende 2019, zur Verfügung. Diese Datengrundlage ist aufgegliedert in die verschiedenen Leistungsarten (Pflegegeld, ambulante Leistungen, (voll)stationäre Dauerpflege etc. und gestaffelt nach Pflegegraden). In Verknüpfung der Bevölkerungsdaten mit den Pflegeversicherungsdaten für Bayern und für den Landkreis Bamberg (nach Alter und Geschlecht) erstellte SAGS die Pflegebedarfsprognose.

Parallel wurden schriftliche Befragungen durchgeführt bei

- den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Bamberg
- den Pflegeeinrichtungen und -diensten im Landkreis Bamberg
- den ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen in den Nachbarlandkreisen sowie in der Stadt Bamberg
- den Seniorenbeauftragten der Städte, Märkte und Gemeinden
- den ehrenamtlichen Beratern für Altersfragen im Landkreis Bamberg
- den Seniorenbüros und Nachbarschaftshilfen im Landkreis Bamberg.

Um eventuelle Verzerrungen durch die Corona-Pandemie auszuschließen, wurden bei den Pflegeeinrichtungen nicht die Daten für das Jahr 2020, sondern für 2019 abgefragt. Lediglich bei drei erst nach 2019 neu eröffneten Tagespflegeeinrichtungen wurde von diesem Vorgehen abgewichen.

Es fanden Onlinegruppen-Diskussionen mit der Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg und der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken statt.

Telefonisch oder mittels Online-Videokonferenz wurden die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Pflegeberatungen der Bosch BKK und der AOK, die Fachstelle für Wohnberatung und die Wohnbaugenossenschaft GEWOBAU Bamberg eG befragt.

Die Bestandserhebung und die Bedarfsprognose wurden in zwei Expertenrunden mit Vertretern aus der Pflege, Beratung, Kommune und Verwaltung diskutiert und 103 Maßnahmenempfehlungen entwickelt. Die Ergebnisse sind in Anlage 2 dokumentiert. Eine Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen findet sich in Anlage 3.

2 Pflegelandschaft im Landkreis Bamberg

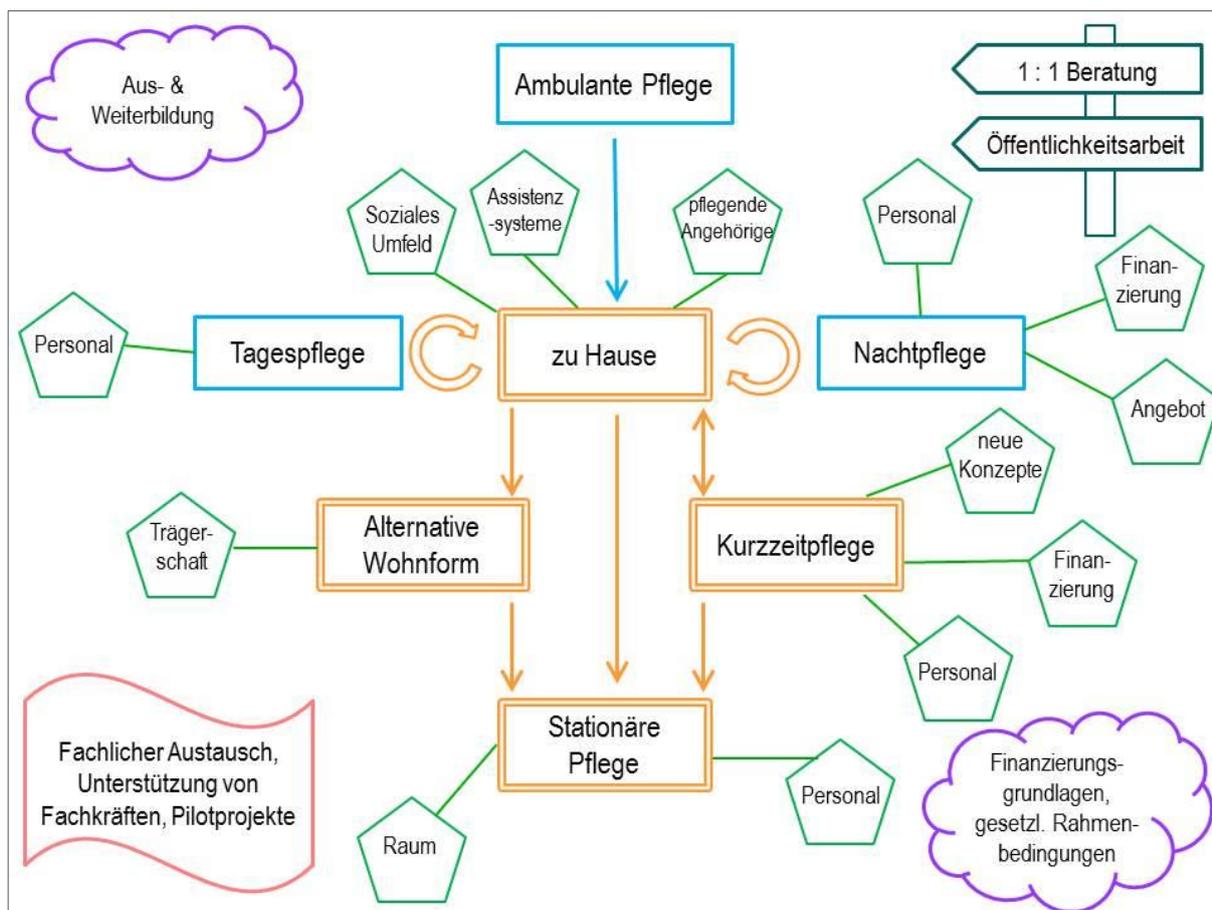


Abbildung 1: Struktur der Pflegelandschaft (Quelle: Diruf, Geschäftsführung der Gesundheitsregion^{plus} Bamberg, 2021)

Pflegebedürftige Menschen leben zu Hause, in alternativen Wohnformen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen) oder in stationären Pflegeeinrichtungen. Vorübergehend können sie sich in Kurzzeitpflege befinden, wobei diese entweder mit einem Übergang in eine stationäre Pflege oder mit einer Rückkehr in die häusliche Umgebung endet. Jede Wohn- und Pflegeform kann nur funktionieren bzw. angeboten werden, wenn grundlegende Voraussetzungen erfüllt sind; benötigt werden insbesondere geeignete Räume, ausreichend Personal und eine gesicherte Finanzierung. So ist eine adäquate Versorgung Pflegebedürftiger zu Hause nur mit einem gut ausgebauten Unterstützungssystem denkbar. Dazu gehören Tagespflege und ggf. Nachtpflege, ambulante Pflege, Assistenzsysteme, pflegende Angehörige, die ihrerseits einer guten Beratung und Unterstützung bedürfen, und ein funktionierendes soziales Umfeld, das vor Isolierung und Vereinsamung schützt.

Auf diese Faktoren können der Landkreis und seine Gemeinden nur eingeschränkt einwirken. Insbesondere können sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. die Finanzierung durch das SGBI XI, nicht beeinflussen. Das Gewinnen und Halten von Pflegekräften sowie deren Aus- und Weiterbildung liegt überwiegend in der Hand der Pflegeeinrichtungen und der Pflegeschulen. Auf Landkreis- bzw. kommunaler Ebene kann allerdings auf ein attraktives Wohnumfeld und auf die Gründung regionaler Pflegeschulen hingewirkt werden.

In der Hand des Landkreises liegt auch die Gründung und Pflege von Netzwerken, die dem fachlichen Austausch, der Unterstützung von Einrichtungen und Pflegekräften sowie der Planung und Durchführung von Pilotprojekten dienen.

Individuelle Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sind Aufgabe des Landkreises (§ 71 SGB XII). Ihm kommt eine wichtige Steuerungsfunktion bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zu.

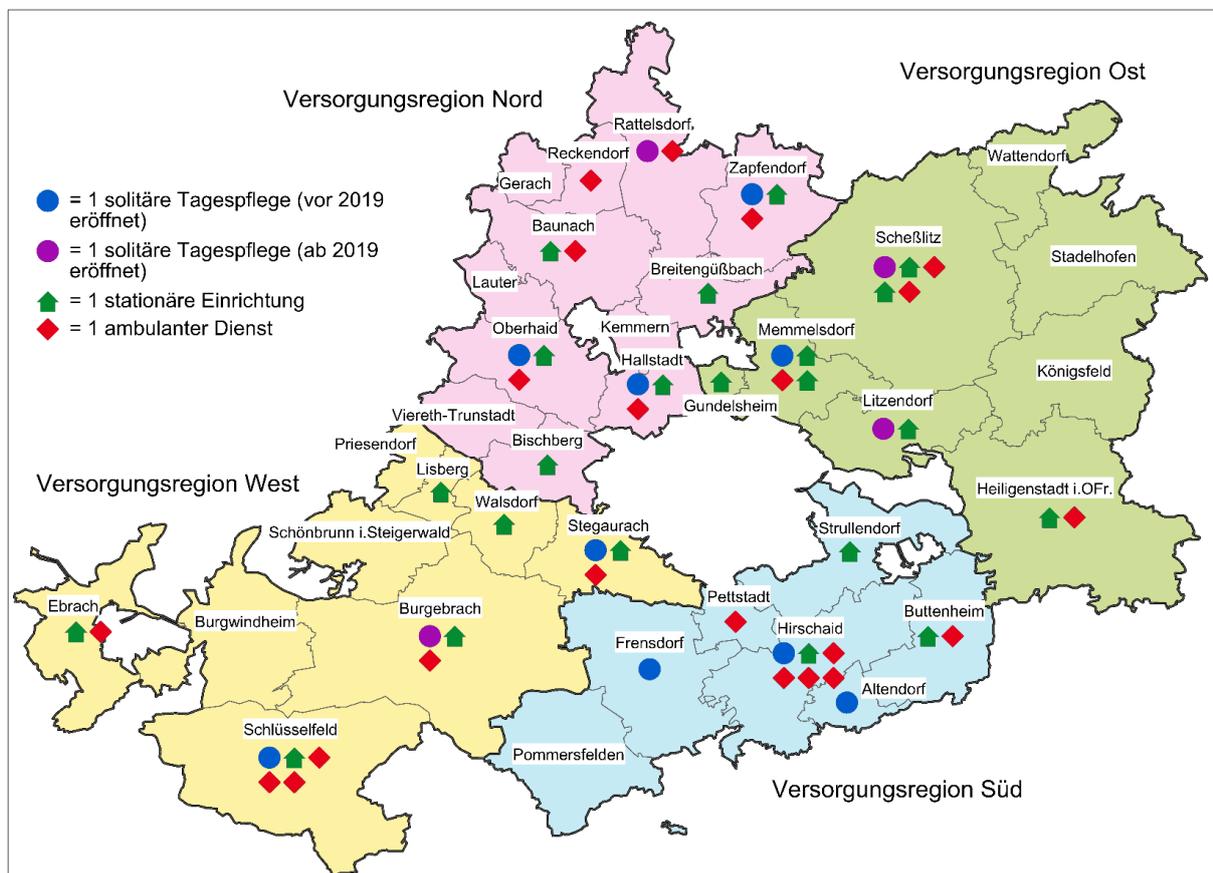


Abbildung 2: Pflegelandschaft im Landkreis Bamberg (Quelle: SAGS 2021, Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen)

Der Landkreis Bamberg lässt sich anhand der Fläche, Bevölkerungszahl (insb. die ältere Bevölkerung) und Versorgungsstruktur (insb. die ambulante Versorgungsstruktur) in vier Regionen einteilen. Er hat 22 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 13 Tagespflegen und 22 ambulante Dienste. Bestand und Bedarf wurden, soweit möglich, nicht nur für den Landkreis, sondern auch für die vier Regionen ermittelt.

3 Handlungsfeld Pflege und Betreuung

3.1 Bevölkerungsprojektion

Die Zahl der Senioren im Landkreis Bamberg steigt beständig. Am stärksten wächst die Gruppe der 70 bis 74- Jährigen (um fast 75 % bis 2031); sie trägt allerdings (noch) nicht zu einem relevanten Anstieg des Pflegebedarfs bis 2031 bei. Pflegebedürftig werden vor allem über 80jährige - die Gruppe wächst bis 2031 um ca. 1000 Personen - und, wenn auch in geringerem Maß, Menschen zwischen 75 bis 79 Jahren; deren Zahl steigt bis 2031 um ca. 2100 Personen.

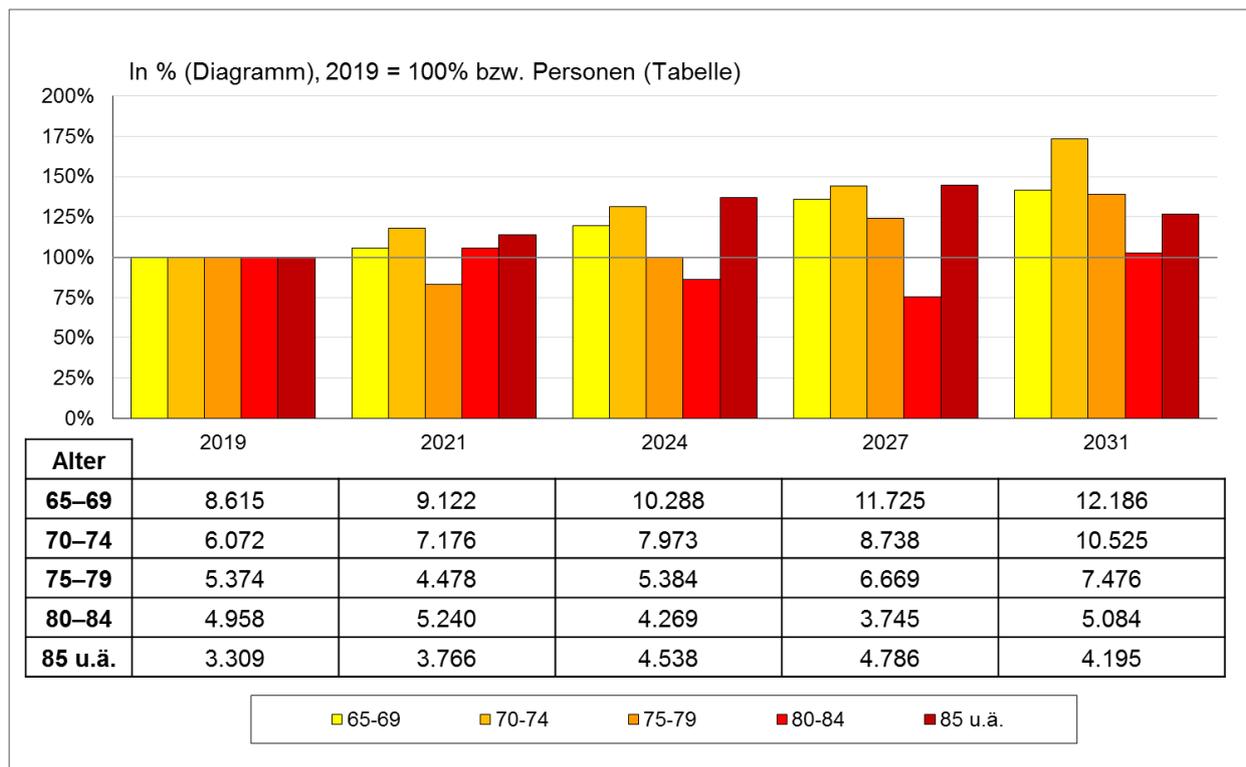


Abbildung 3: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Bamberg bis 2031 (Quelle: SAGS 2021 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und der Bevölkerungsvorausberechnung Hildesheimer Planungsmodell 2019-2031)

Insgesamt wächst altersbedingt der Bedarf an Pflegeleistungen von 2019 bis 2031 um 21 %. Das entspricht ca. 1200 Personen.

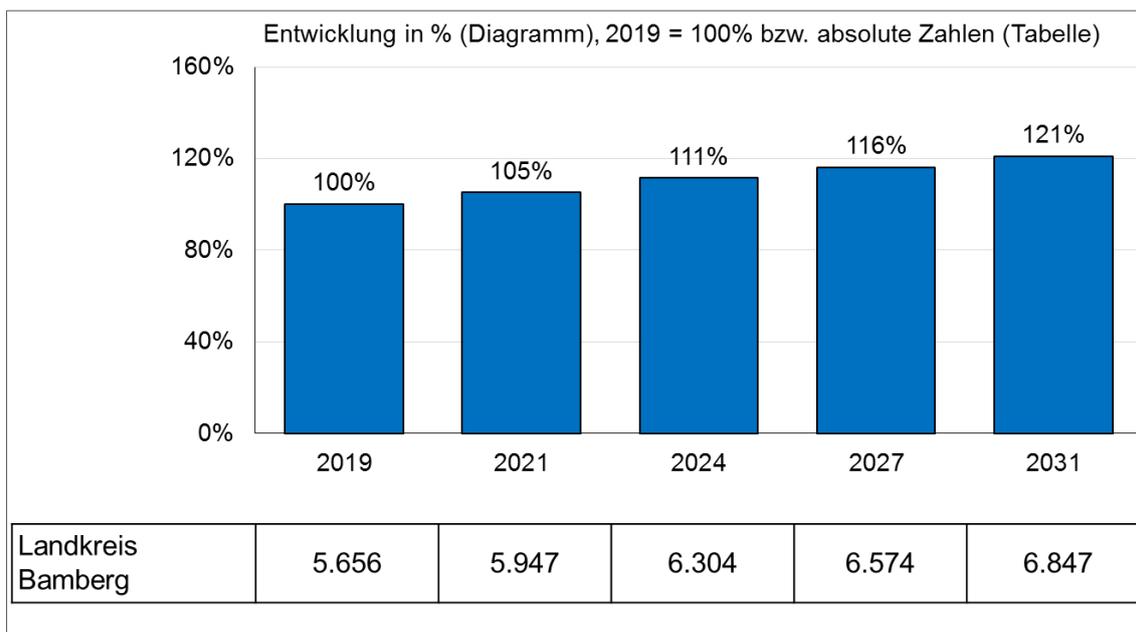


Abbildung 4: Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) für den Landkreis Bamberg 2019 - 2031 auf Basis der regionalen Inanspruchnahmequoten (Quelle: SAGS 2021, Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

3.2 Bedarf an vollstationären Plätzen

Die 22 vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg haben (Stichtag 31.3.2021) 1302 Pflegeplätze. Die Bewohner stammen zu 56 % aus dem Landkreis Bamberg, zu 15 % aus der Stadt Bamberg (wobei in etwa die gleiche Anzahl pflegebedürftiger Landkreisbewohner in eine städtische Einrichtung zieht) und zu 17 % aus den benachbarten Landkreisen; dies betrifft vor allem die „grenznahen“ Einrichtungen. 16 Einrichtungen lehnen Neuaufnahmen regelmäßig ab.

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen reicht durchschnittlich:

- zu 58 % nach eigener Angabe der vollstationären Pflegeeinrichtungen
- zu 52 % laut Befragung der Kommunen
- zu 75 % laut Befragung der Seniorenbeauftragten

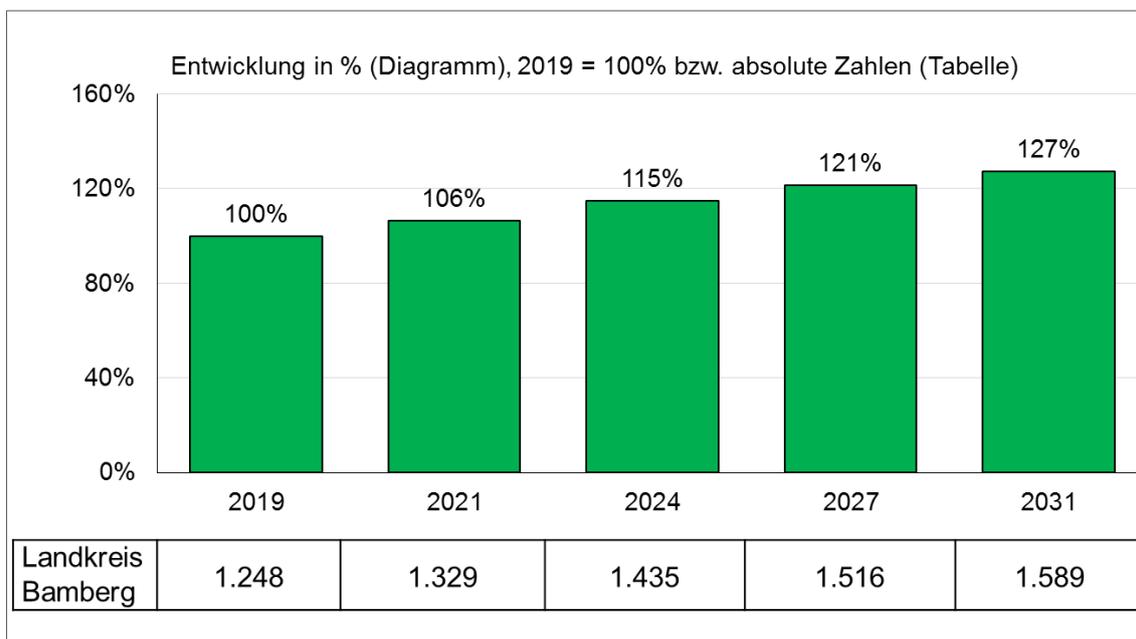


Abbildung 5: Schätzung des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege für den Landkreis Bamberg 2019 - 2031 auf Basis der regionalen Inanspruchnahmequoten (Quelle: SAGS 2021 Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

Die Pflegeeinrichtungen waren zwar zum 31.12.2020 infolge der Corona-Pandemie und aufgrund von Personalmangel nur zu 85 % belegt. Der Bedarf an vollstationärer Pflege steigt dennoch von 2019 bis 2031 um 27 %. Das entspricht ca. 340 Personen.

3.3 Bedarf an ambulanter Pflege

22 Pflegedienste boten zum 30.11.2019 mit 287 Pflegekräften (entspricht 137 Vollzeitäquivalenten) ambulante Pflege und häusliche Krankenpflege an (Hochrechnung aus der Antwort von 14 der 22 Pflegedienste). Ihre Kunden kamen zu 85 % aus dem Landkreis und zu 7 % aus der Stadt Bamberg. Die 14 Pflegedienste, die auf die Umfrage antworteten, versorgten 1542 Kunden.

Das Angebot an ambulanter Pflege reicht durchschnittlich:

- zu 64 % nach eigener Angabe der Pflegedienste
- zu 89 % laut Befragung der Kommunen
- zu 83 % laut Befragung der Seniorenbeauftragten.

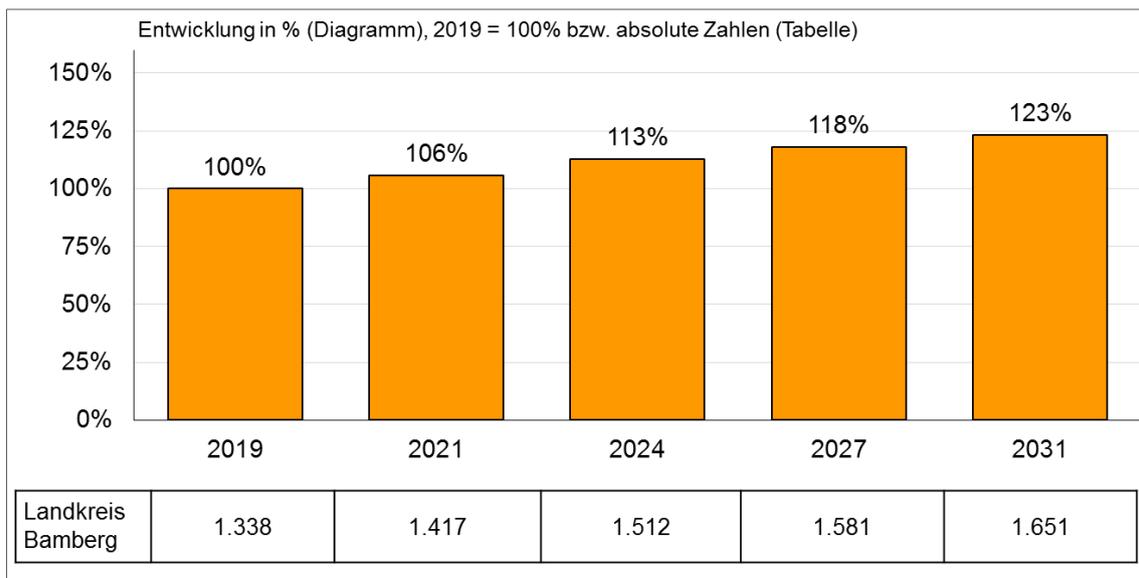


Abbildung 6: Schätzung der Zahl zu Hause lebenden Empfänger von Pflegesachleistungen für den Landkreis Bamberg 2019 - 2031 auf Basis der regionalen Inanspruchnahmequoten (Quelle: SAGS 2021, Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

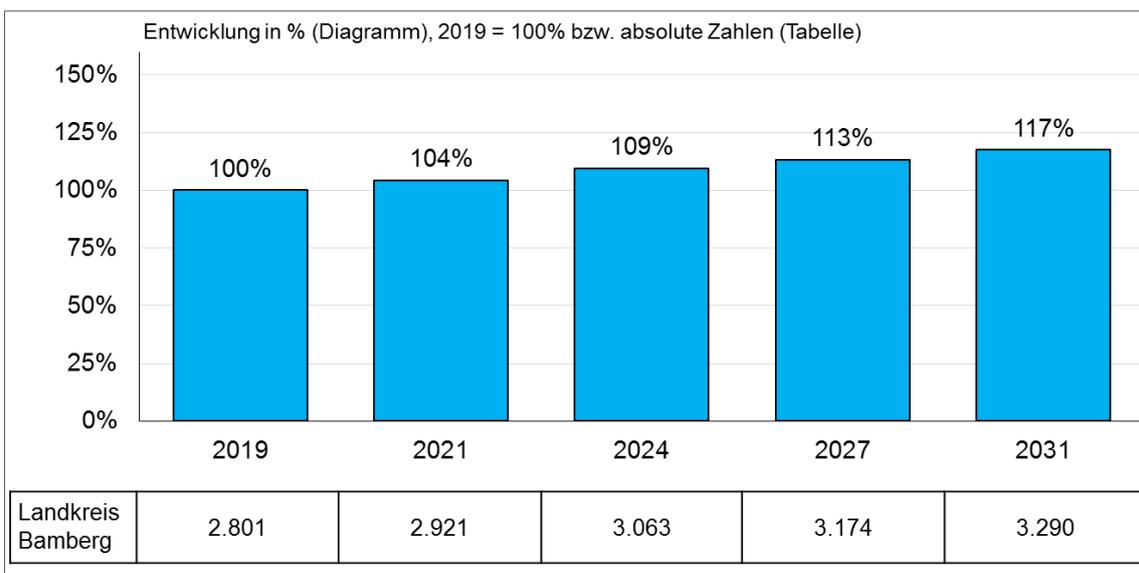


Abbildung 7: Schätzung der zu Hause lebenden Pflegegeldbezieher für den Landkreis Bamberg 2019 - 2031 auf Basis der regionalen Inanspruchnahmequoten (Quelle: SAGS 2021, Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

Die Zahl der zuhause lebenden Empfänger von Pflegesachleistungen, die durch Pflegedienste erbracht werden, steigt von 2019 bis 2031 um 23 %, das entspricht ca. 300 Personen. Damit einher geht eine entsprechende Steigerung auch der Leistungen häuslicher Krankenpflege und des Personalbedarfs. Die Zahl der zu Hause lebenden Pflegegeldempfänger, die ausschließlich von Angehörigen versorgt werden und ggf. von den Krankenversicherungen finanzierte häusliche Krankenpflege erhalten, wird von 2019 bis 2031 um 17% anwachsen. Insgesamt wächst die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen 2019 bis 2031 von 2801 auf 3290 Personen. Das entspricht einer Steigerung um 19 %.

3.4 Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht dem Willen der meisten Senioren, möglichst lange und selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Er erfordert eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils der zu Hause gepflegten und betreuten Personen. In Oberfranken wurden Ende 2019 74,9 % der Pflegebedürftigen (ab Pflegegrad 2) zu Hause versorgt. In den kreisfreien Städten ist der Anteil geringer, in den Landkreisen höher. Im Landkreis Bamberg werden 76,6 % der Pflegebedürftigen zu Hause betreut. Im Landkreis Forchheim beträgt die Betreuungsquote 79,7 %, im Landkreis Kronach 83,3 %. Mit Blick auf den Nachbarlandkreis Forchheim ist es angemessen, wenn der Landkreis Bamberg sich zum Ziel setzt, dass bis 2031 80 % der Pflegebedürftigen (ab Pflegegrad 2) zu Hause betreut werden.

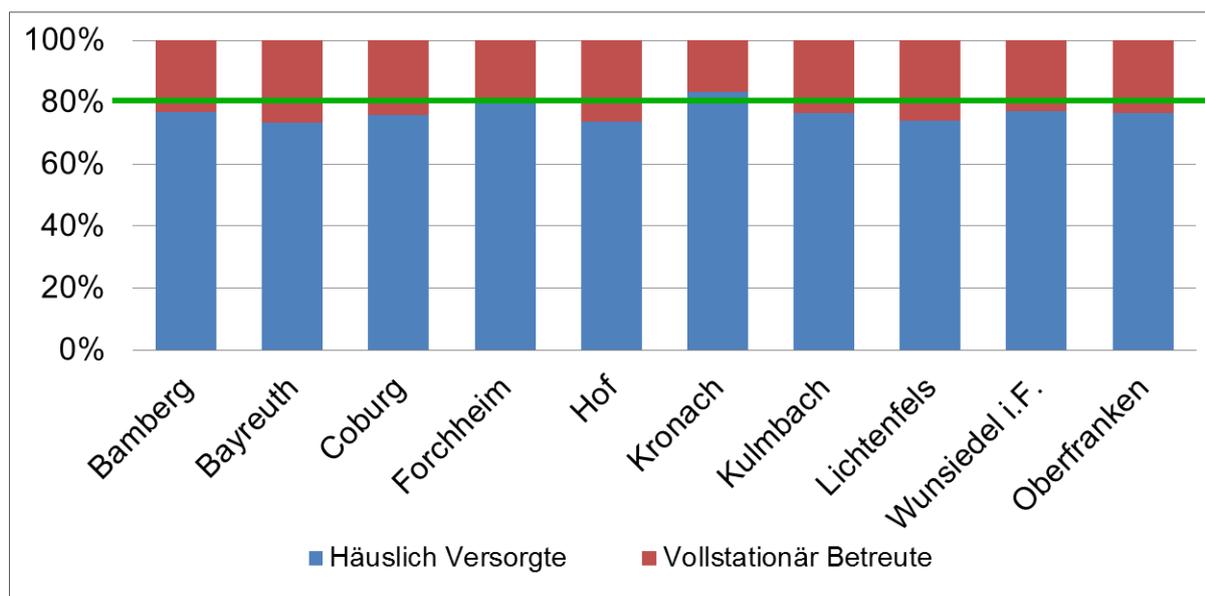


Abbildung 8: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen ab PG 2 in den Landkreisen Oberfrankens, Ende 2019 (Quelle: SAGS 2021 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

Bei Zielerreichung könnten 2031 ca. 280 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter und häuslicher Strukturen profitieren. In gleicher Höhe entfielen der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen.

	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031
„Status Quo“	4.139	4.338	4.493	4.634	4.755	4.849	4.942
„ambulant vor stationär“	4.139	4.380	4.605	4.794	4.960	5.096	5.225
Differenz	0	42	112	161	205	247	283

Abbildung 9: Zukünftige Pflegesituation im Landkreis Bamberg: Pflegebedürftige zu Hause - Variantenvergleich (Quelle: SAGS 2021 Prognose mit einem angenommenen Zielwert für die häusliche Versorgung von 80 % auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

3.5 Situation des Pflegepersonals im Landkreis Bamberg

Zum 31.1.2021 waren in allen Pflegeeinrichtungen und -diensten 740 Pflegefachkräfte und Pflegehelfer beschäftigt. 64 der insgesamt 804 Stellen waren unbesetzt; das entspricht 9 %. 11 % der Beschäftigten (78 von 460) waren 60 Jahre und älter, scheiden also in den nächsten Jahren aus dem Arbeitsleben aus. Dem steht eine Steigerung des Bedarfs an ambulanter und vollstationärer Pflege (ohne Kurzzeitpflege) um 21 % bis 2031 und damit ein entsprechend wachsender Personalbedarf gegenüber.

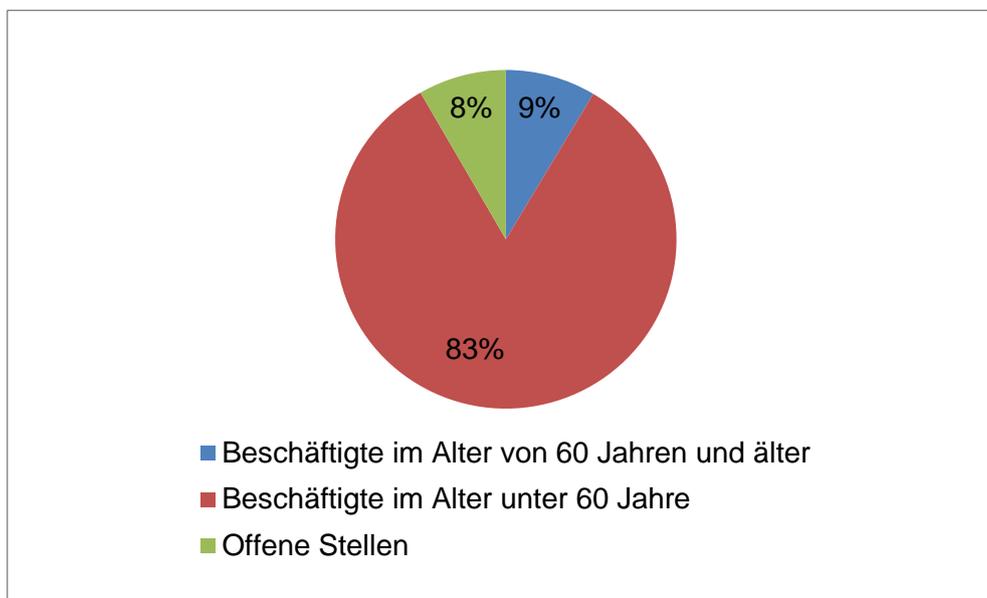


Abbildung 10: Situation des Pflegepersonals (Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte) im Landkreis Bamberg in Prozent von zu erbringenden Arbeitsstunden (SAGS 2021, Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, Stichtag: 31.1. 2021; 44 der 47 antwortenden Dienste und Einrichtungen machten Angaben zu ihrer Personalsituation)

Da die ambulante Pflege im Durchschnitt weniger personalintensiv ist als die stationäre Pflege, wirkt die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ der zu erwartenden Schere zwischen Personalbedarf und tatsächlich zur Verfügung stehenden Pflegekräften entgegen, kann sie aber nicht beseitigen. Eine kontinuierlicher Erhöhung des Anteils der zu Hause gepflegten und betreuten Personen auf 80 % der Empfänger von Pflegeleistung bis zum Jahr 2031 erfordert einen ebenso kontinuierlichen Ausbau der ambulanten Pflege, der mit einer Steigerung ihres Personalbedarfs um 23 % bis 2031 einhergeht. Dies entspricht einer Aufstockung der Pflegefachkräfte und Pflegehelfer in der ambulanten Pflege von 287 (2021) auf 353 (2031). Die Zahlen geben die tatsächlich Beschäftigten unter Berücksichtigung der Teilzeitquote an, nicht die Vollzeitäquivalente.

3.6 Ausbau der Tagespflege

Die zeitweise Betreuung Pflegebedürftiger in Tagespflegeeinrichtungen ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Tagespflegen wirken der Isolation entgegen und entlasten pflegende Angehörige. Am 30.11.2019 gab es im Landkreis Bamberg 9 solitäre Tagespflegen mit 209 Plätzen, die im November von 283 Gästen besucht wurden. Eine Einrichtung lehnte 2019 Neuaufnahmen ab.

Das Angebot reicht durchschnittlich:

- zu 75 % nach eigener Angabe der Tagespflegen
- zu 31 % lt. Befragung von Kommunen
- zu 63 % lt. Befragung der Seniorenbeauftragten.

Zum 31.3.2021 waren vier neue solitäre Tagespflegen gegründet, so dass die Gesamtzahl auf 13 Einrichtungen mit insgesamt 263 Plätzen anstieg. Eine Ausweitung um mindestens 29 Plätze ist geplant.

Im Landkreis Bamberg nutzen 6,4 % der häuslich Versorgten Tagespflege. Damit steht der Landkreis auf Rangziffer 4 in Oberfranken. In der Stadt Bamberg beträgt der Nutzungsgrad allerdings 11,2 %, im Landkreis Forchheim 10,5 %. Angesichts des wachsenden Tagespflege-Angebots ist es realistisch, für den Landkreis Bamberg einen Nutzungsgrad von 10 % anzustreben und so einer frühzeitigen vollstationären Unterbringung Pflegebedürftiger entgegenzuwirken.

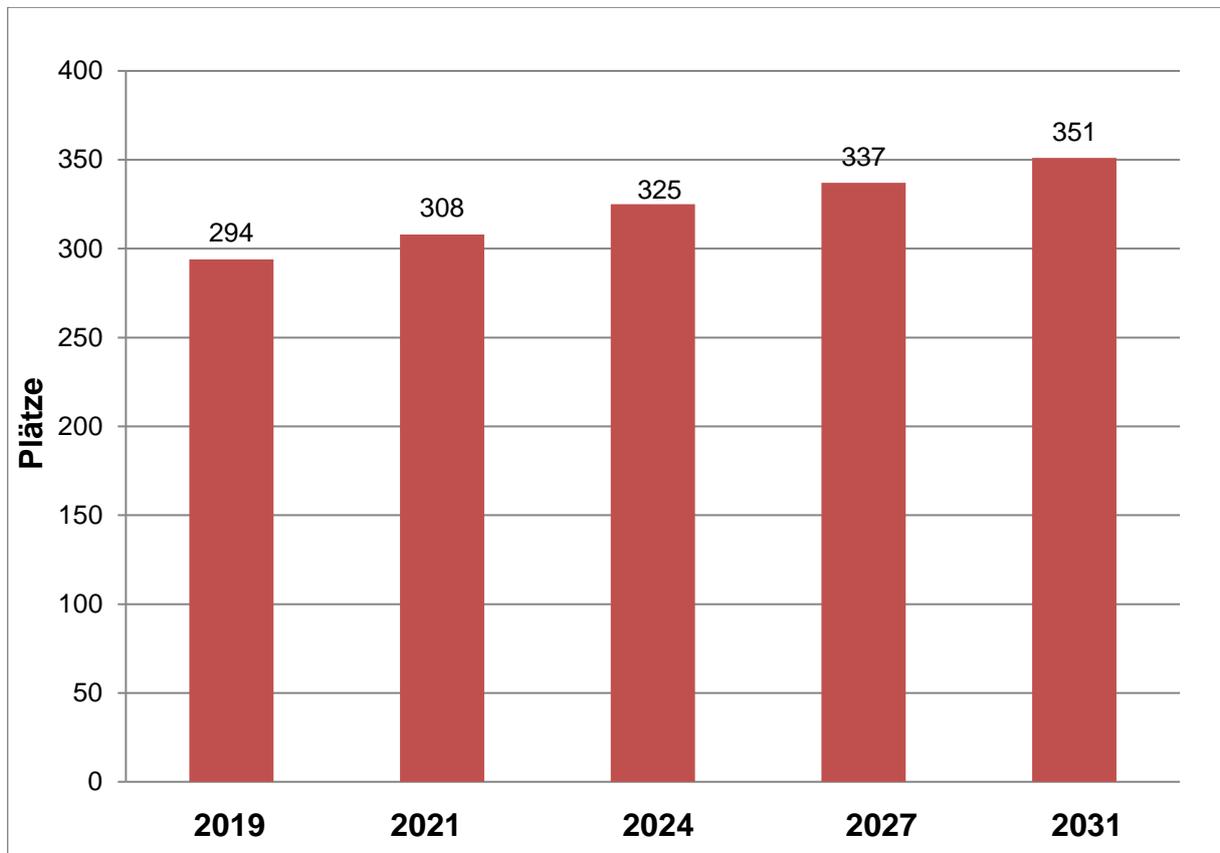


Abbildung 11: Bedarfsprognose für Tagespflegeplätze bis 2031 (Quelle: SAGS 2021, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand: 15.12.2019)

Besuchen 10 % der häuslich Versorgten bis 2031 eine Tagespflege steigt die Zahl der benötigten Tagespflegeplätze von 294 im Jahr 2019 auf 351 im Jahr 2031. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 20 %.

3.7 Ausbau der Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird benötigt, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall, bevor eine Reha angetreten werden kann, oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte

Zeit (z. B. wegen Krankheit oder Urlaub der pflegenden Angehörigen) ausfällt. Kurzzeitpflege wird auch als schnell umsetzbare Übergangslösung in Anspruch genommen, wenn sich herausstellt, dass eine zuhause lebende Person sich nicht mehr allein versorgen kann.

Zum 30.11.2019 gab es im Landkreis Bamberg 10 feste Kurzzeitpflegeplätze in 3 Einrichtungen und „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in 19 Einrichtungen mit 308 Gästen (2019). Die mittlere Verweildauer der Pflegebedürftigen betrug 19,4 Tage.

Das Angebot reicht durchschnittlich:

- zu 17 % nach eigener Angabe der stationären Pflegeeinrichtungen
- zu 30 % lt. Befragung von Kommunen
- zu 56 % lt. Befragung der Seniorenbeauftragten.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur Unterstützung in Notfällen halten die befragten Experten einen Ausbau der festen Kurzzeitpflegeplätze für dringend erforderlich. „Eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze werden nur insoweit angeboten, wie sie nicht durch einen Dauerpflegebewohner belegt sind. Sie sind deshalb kein konstant zur Verfügung stehendes Angebot.

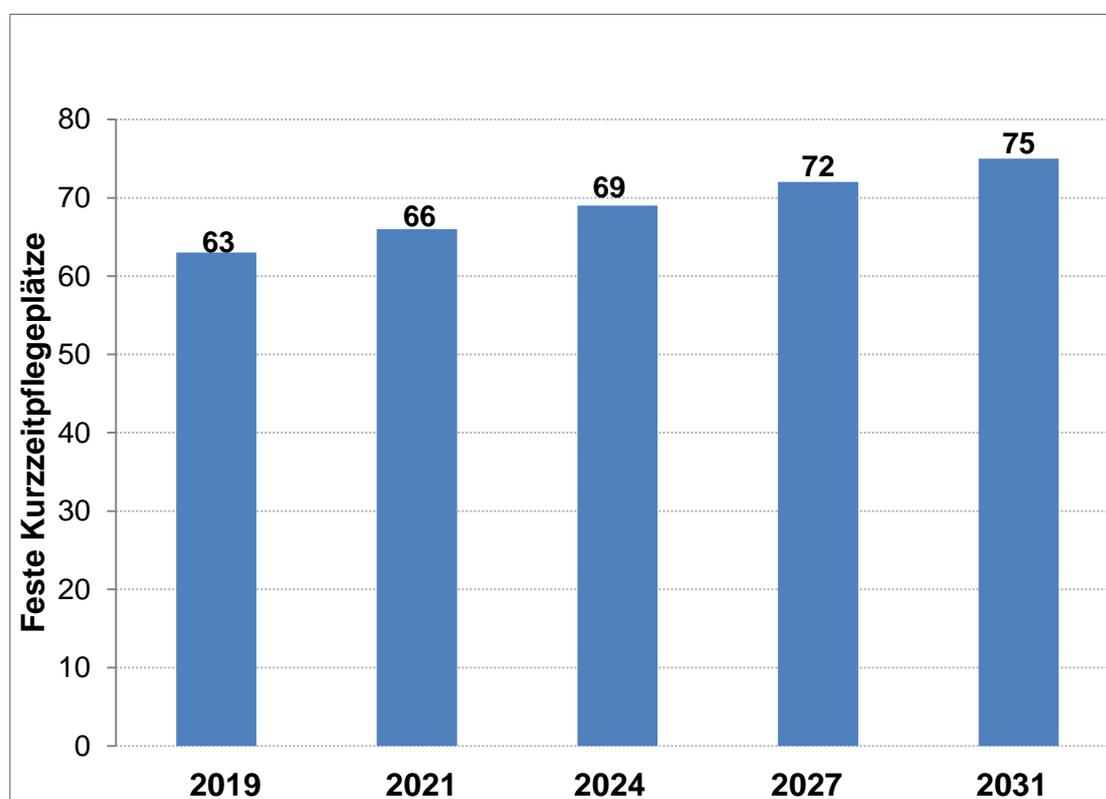


Abbildung 12: Bedarfsprognose für Kurzzeitpflegeplätze (Quelle: SAGS 2021, eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stand 15.12.2019 und der Bevölkerungsvorausberechnung Hildesheimer Planungsmodell 2019-2031)

Setzt man als Mindestbedarf und Ziel bis 2031 an, dass 30 % der häuslich Versorgten einmal jährlich Kurzzeitpflege im Umfang von durchschnittlich 19,4 Tagen in Anspruch nehmen können – damit könnte ein häuslich Versorgter ca. alle 3 Jahre Kurzzeitpflege nutzen – werden bereits 2021 68 und 2031 76 feste Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass weiterhin 308 Personen „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze nutzen können.

3.8 Maßnahmenempfehlungen (Auswahl)

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit
Auflegen bzw. Fortführen von Imagekampagnen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Träger von Angeboten
Auflegen bzw. Fortführen von Verbleibprogrammen im und Rückkehrerprogrammen in den Pflegeberuf.	
Gewinnung von ausländischen Fachkräften.	
Einrichtung einer Pflegeschule im Landkreis in Kooperation mit den Bamberger Akademien für Pflege und Gesundheit.	Landkreis, Freistaat Bayern, Schulträger
Arbeitsplatznaher, bezahlbarer Wohnraum für (auszubildende) Pflegekräfte.	Gemeinden, Städte, Märkte, Landkreis, Träger, Wohnungsbaugesellschaften
Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der zu Hause gepflegten und betreuten Personen auf 80 Prozent der Empfänger von Pflegeleistungen bis zum Jahr 2031.	Träger der Pflege, Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Gemeinden, Märkte, Städte, Landkreis, Pflegekassen, Angehörige
Kontinuierlicher Ausbau der ambulanten Pflege (Personalmehrbedarf bis 2031 mindestens +23 % in der Variante „ambulant vor stationär“).	Träger der ambulanten Dienste
Kontinuierlicher Ausbau der vollstationären Pflege auf 1.589 Pflegeplätze bis zum Jahr 2031.	Träger der vollstationären Pflege
Kontinuierlicher Ausbau der Tagespflege auf 351 Plätze bis zum Jahr 2031.	Träger von Tagespflege, stationärer und ambulanter Pflege
Kontinuierlicher Ausbau der festen Kurzzeitpflegeplätze (30 % Versorgungsquote) auf 75 bis zum Jahr 2031.	Träger von stationären Einrichtungen

Legende:

Neue Maßnahmenempfehlung	Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016	Anpassung einer Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016
--------------------------	---------------------------------------	---

Abbildung 13: Ausgewählte Maßnahmenempfehlungen Handlungsfeld Pflege und Betreuung (Quelle: SAGS 2021, (Teil-)Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Bamberg)

4 Handlungsfeld für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

4.1 Prognose der Zahl demenziell Erkrankter

Die häufigste gerontopsychiatrische Erkrankung ist die Demenz, die dementsprechend bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Fokus stand. Mit der Entwicklung der älteren Bevölkerung geht auch ein Anstieg der an Demenz erkrankten Menschen im Landkreis Bamberg einher. Im Vergleich zum Jahr 2019 werden im Jahr 2031 laut einer Hochrechnung des Instituts SAGS 517 mehr Menschen mit Demenz im Landkreis leben.

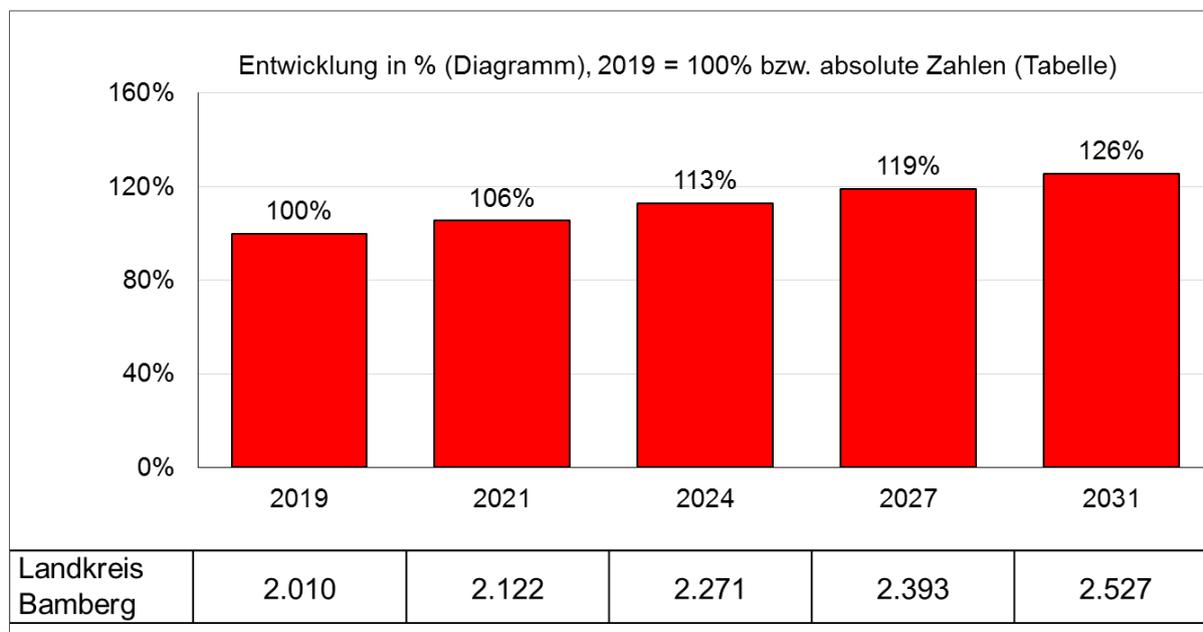


Abbildung 14: Prognose der Zahl demenziell Erkrankter im Landkreis Bamberg 2019 - 2031 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten (Quelle: SAGS 2021 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demografischen Wandels auf Basis von GKV-Daten aus dem Jahr 2002)

4.2 Angebot der Pflegeeinrichtungen und Dienste

Zum Stichtag 30. November 2019 lag der Anteil an Menschen mit Demenz unter den Bewohnern in stationären Einrichtungen bei 48 %. Zwei stationäre Einrichtungen (Diakonie-Seniorenzentrum Hephata in Aschbach und Marienheim Trabelsdorf) verfügten über insgesamt 27 beschützende Plätze für Menschen mit Unterbringungsbeschluss. Der Bestand an beschützenden Plätzen ist somit von 75 Plätzen Ende des Jahres 2015 und 48 Plätzen Ende des Jahres 2016 auf nun nur noch 27 Plätze im November 2019 zurückgegangen. Zum Zeitpunkt der Befragung im Februar 2021 hatte es keine weiteren Änderungen gegeben. In mehreren Einrichtungen werden technische Hilfsmittel (v.a. Alarm-Armbänder) bei Bewohnern mit Demenz genutzt. Ein Drittel aller stationären Einrichtungen lehnt regelmäßig die Aufnahme von weiteren Bewohnern mit Demenz ab, bei der Tagespflege liegt die Ablehnungsquote von Menschen mit Demenz bei 40 %. Die ambulanten Dienste haben keine Einschränkung bei der Aufnahme von neuen Kunden.

4.3 Unterstützungsangebote speziell für Menschen mit Demenz

Die meisten Menschen mit Demenz werden häuslich betreut und gepflegt. Für sie und ihre Angehörigen haben die ambulanten Dienste kaum spezielle Angebote, wie stundenweise Unterstützung durch geschulte Demenzhelfer oder Betreuungs- und Angehörigengruppen.

„Konnten Sie der Nachfrage nach den folgenden Angeboten im Jahr 2019 gerecht werden?“							
	n	Ja		Nein		Kein Angebot vorhanden	
Stundenweise Unterstützung durch geschulte Demenzhelfer	15	6	40 %	1	7 %	8	53 %
Betreuungsgruppe(n)	16	3	19 %	0	0 %	13	81 %
Angehörigengruppe(n)	16	0	0 %	0	0 %	16	100 %
Sonstiges („Einzelbetreuung“ und „Angehörigenschulung Demenz“)	15	3	20 %	0	0 %	12	80 %

Abbildung 15: Angebote speziell für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen (Quelle: SAGS 2021, Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, Stichtag: 30.11.2019)

In den kreisangehörigen Kommunen wurden seit 2016 insgesamt 17 neue Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige geschaffen, dazu gehören auch 7 neue Tagespflegen. 20 der 36 Kommunen sehen dringenden Handlungsbedarf bei Angeboten für Menschen mit Demenz in ihrer Kommune. Die Expertenbefragungen ergaben, dass mehr Wohnräume, in denen Menschen mit Demenz soweit wie möglich selbständig leben können, zur Verfügung stehen müssen. Bauherren und Einrichtungsträger müssen deshalb über demenzsensible Architektur informiert, Architekten und Bauplaner entsprechend qualifiziert werden.

4.4 Maßnahmenempfehlungen (Auswahl)

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit
Quantitativer Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des beschützenden Wohnens hin zu integrierenden Formen, insbesondere halboffenen Bereichen.	Träger im Bereich der Pflege
Information und Qualifizierung zu demenzsensibler Architektur für Einrichtungen und Privathaushalte.	Demenzinitiative, Träger im Bereich der Pflege, Landkreis (Fachstelle für Wohnberatung , Fachstelle für Demenz und Pflege)
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI.	Wohlfahrtsverbände, ambulante Pflegedienste, Vereine, Nachbarschaftshilfen, Gemeinden, Städte, Märkte, Mehrgenerationenhäuser, Fachstelle für Demenz und Pflege

Legende:

Neue Maßnahmenempfehlung	Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016	Anpassung einer Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016
--------------------------	---------------------------------------	---

Abbildung 16: Ausgewählte Maßnahmenempfehlungen Handlungsfeld Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (Quelle: SAGS 2021, (Teil-)Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Bamberg)

5 Handlungsfeld Wohnen zu Hause im Alter

5.1 Unterstützungsangebote für das Wohnen zu Hause im Alter

Mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ geht auch einher, dass Senioren und Pflegebedürftige so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem vertrautem Wohnumfeld leben können. Senioren benötigen dazu Hilfsdienste und soziale Netze, die sie im Alltag unterstützen. Auch Angehörige können auf Unterstützung angewiesen sein, wenn sie zu Hause die Pflege einer Person übernehmen.

Ambulante Dienste, die neben pflegerischen Leistungen in der Regel auch alltagsunterstützende Leistungen anbieten, können einen wichtigen Beitrag leisten, damit das Wohnen zu Hause im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gelingt. Die Befragung der ambulanten Dienste zeigt jedoch, dass sie im Jahr 2019 zum Großteil entweder der Nachfrage nach unterstützenden Angeboten nicht gerecht werden konnten oder die entsprechenden Leistungen nicht im Angebot hatten.

„Konnten Sie der Nachfrage nach den folgenden Angeboten im Jahr 2019 gerecht werden?“							
Angebote	n	Ja		Nein		Kein Angebot vorhanden	
Hauswirtschaftliche Unterstützung	16	6	38 %	9	56 %	1	6 %
Essen auf Rädern / Menüdienst (eigene Zustellung)	16	5	31 %	1	6 %	10	63 %
Hauskrankenpflegekurse	16	5	31 %	1	6 %	10	63 %
Tagespflege (§ 41 SGB XI)	16	4	25 %	2	13 %	10	63 %
Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	15	0	0 %	2	13 %	13	87 %
Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI):							
Helferkreis(e)	16	0	0 %	1	6 %	15	94 %
Betreuungsgruppe(n)	16	2	13 %	1	6 %	13	81 %
Angehörigengruppe(n)	16	1	6 %	1	6 %	14	88 %
Haushaltsnahe Dienstleistungen	16	8	50 %	2	13 %	6	38 %
Alltagsbegleiter	16	2	13 %	2	13 %	12	75 %
Pflegebegleiter	16	1	6 %	2	13 %	13	81 %
Andere Leistungen nach § 45a SGB XI	15	1	7 %	0	0 %	14	93 %

Abbildung 17: Unterstützungsangebote der ambulanten Dienste für das Wohnen zu Hause im Alter (Quelle: SAGS 2021, Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, Stichtag: 30.11.2019)

5.2 Seniorengerechte/barrierefreie Wohnungen

Neben den Unterstützungsangeboten sind seniorengerecht bis barrierefrei ausgestattete Wohnungen nötig, um auch im Alter oder mit Einschränkungen sicher und selbstbestimmt zu leben. Laut Befragung der ambulanten Dienste sind die Wohnungen ihrer Kunden jedoch nicht flächendeckend seniorengerecht gestaltet. Stattdessen leben sie sehr häufig in Altbauten mit engen Räumen und Schwellen, haben Barrieren in relevanten Räumen oder andere Stolperfallen. 44 % der ambulanten Dienste schätzen jedoch die Bereitschaft ihrer Kunden, seniorengerechte Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu ergreifen, als gut ein. Die Hälfte der ambulanten Dienste bewertet die Bereitschaft zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen als teils/teils bis schlecht. Hinderungsgründe stellen fehlende finanzielle Mittel dar, aber auch bürokratische Hürden und der mit den Umbaumaßnahmen verbundene Aufwand. Die genannten Hinderungsgründe legen nahe, dass Senioren und Pflegebedürftige Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen benötigen.

26 % der Seniorenbeauftragten schätzen das Angebot an bereits vorhandenen seniorengerechten/barrierefreien und bezahlbaren (Miet-)Wohnungen in ihrer Kommune als gut, 3 % sogar als sehr gut ein. Der überwiegende Teil der Seniorenbeauftragten beurteilt das Angebot hingegen als teils/teils bis sehr schlecht (insgesamt 45 %). Gründe für die insgesamt eher neutrale bis negative Bewertung sind den Seniorenbeauftragten zufolge fehlende Angebote an entsprechenden Wohnungen und hohe (Miet-)Preise. Darüber hinaus werden eine geringe Umzugsbereitschaft der Zielgruppe sowie das Fehlen an alternativen Wohnformen genannt. Ein Viertel der Seniorenbeauftragten konnte keine Einschätzung zum seniorengerechten/barrierefreien Wohnangebot in ihrer Kommune abgeben.

Die kreisangehörigen Kommunen fördern das Wohnen zu Hause im Alter, indem sie Wohnberatung anbieten (9 Kommunen) und über die Beratung hinaus die Schaffung/den Bau von seniorengerechtem/barrierefreiem Wohnraum unterstützen (9 Kommunen, z. B. durch Förderprogramme). In 22 Kommunen gibt es aktuell 34 seniorengerechte/barrierefreie Wohnprojekte und 467 seniorengerechte Wohnungen (dazu 258 in Planung).

Von den interviewten Beratungs-, Informations- und Vermittlungsstellen wurde die Schaffung von weiteren seniorengerechten/barrierefreien Wohnungen gefordert. Auch sei das Angebot an alternativen Wohnformen in der Region Bamberg derzeit nicht ausreichend. Die interviewte Wohnungsbaugenossenschaft betonte jedoch, dass sie regelmäßig Probleme habe, seniorengerechte Wohnungen an die Zielgruppe zu vermitteln. Die interviewten Experten sind sich folglich uneinig, wie hoch der tatsächliche Bedarf an weiteren seniorengerechten/barrierefreien Wohnungen ist.

5.3 Maßnahmenempfehlungen (Auswahl)

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI.	Wohlfahrtsverbände, ambulante Pflegedienste, Vereine, Nachbarschaftshilfen, Gemeinden, Städte, Märkte, Mehrgenerationenhäuser, Fachstelle für Demenz und Pflege
Ausbau hauswirtschaftlicher Unterstützung.	Hauswirtschaftsdienste
Organisation von Nachbarschaftshilfen, Aufbau von Helferkreisen in den Kommunen.	Gemeinden, Märkte, Städte, Seniorenvertretungen, Fachstelle für pflegende Angehörige, Alzheimer Gesellschaft
Verstärkte Bekanntmachung der Fachstelle für Wohnberatung.	Fachstelle für Wohnberatung, Landkreis, Gemeinden, Städte, Märkte
Unterstützung bei der Antragstellung für Wohnungsanpassungsmaßnahmen.	Gemeinden, Städte, Märkte, Fachstelle für Wohnberatung, Pflegekassen, Seniorenbeauftragte, ggf. Pflegestützpunkt, Regierung von Oberfranken, Bauamt des LRA
Klärung des tatsächlichen Bedarfs ggf. bedarfsorientierte Planungen für weiteren, bezahlbaren Wohnraum vor Ort, ggf. auch für Sozialwohnungen.	Gemeinden, Städte, Märkte, Bauträger, Wohnungsbaugenossenschaften

Legende:

Neue Maßnahmenempfehlung	Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016	Anpassung einer Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016
--------------------------	---------------------------------------	---

Abbildung 18: Ausgewählte Maßnahmenempfehlungen Handlungsfeld Wohnen zu Hause im Alter (Quelle: SAGS 2021, (Teil-)Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Bamberg)

6 Handlungsfeld Beratung und Information

6.1 Beratungs- und Informationsangebote im Landkreis Bamberg

Beratung und Information sind notwendig, um im Fall einer Pflegebedürftigkeit einen Überblick über vorhandene Angebote zu erhalten und eine geeignete, individuelle Pflege- und Unterstützungsform zu finden. In den Bereichen Hilfen für Menschen mit Demenz, Pflege(-Beratung) und Wohnen zu Hause im Alter sind im Landkreis Bamberg v.a. die Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V., die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Pflegeberatungen der Krankenkassen und die Fachstelle für Wohnberatung erste kompetente Ansprechpartner, die individuelle Beratung anbieten. Darüber hinaus haben die meisten kreisangehörigen Kommunen Seniorenbeauftragte, Seniorenbeiräte oder Seniorenbüros als wohnortnahe vermittelnde und teilweise auch beratende Instanz eingesetzt oder gewählt.

6.2 Einschätzungen zu Beratungs- und Informationsangeboten

Die Befragungen der ambulanten Dienste, Tagespflegen, Kommunen und Seniorenbeauftragten, die für viele Pflegebedürftige, Senioren und pflegende Angehörige erste Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Pflege sind, haben gezeigt, dass die bereits etablierten Beratungsangebote nicht ausreichend bekannt sind. Ein hoher Anteil der Befragten konnte keine Einschätzung zur Anzahl und Verfügbarkeit sowie zur Qualität der Beratungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie der Beratungsangebote speziell für Menschen mit Demenz und deren Angehörige im Landkreis Bamberg und in der eigenen Kommune abgeben.

Ein hoher Anteil der Befragten konnte keine Einschätzung zu den Beratungsangeboten im Landkreis Bamberg abgeben.

	Beratung zu Pflege		Beratung zu Demenz	
	Keine Einschätzung möglich zu Quantität	Keine Einschätzung möglich zu Qualität	Keine Einschätzung möglich zu Quantität	Keine Einschätzung möglich zu Qualität
Ambulante Pflegedienste	6 %	20 %	25 %	27 %
Tagespflegen	30 %	40 %	0 %	20 %
Kommunen	31 %	33 %	36 %	33 %
Seniorenbeauftragte	16 %	21 %	21 %	32 %

Abbildung 19: Beratungsangebote im Landkreis sind nicht ausreichend bekannt (Quellen: SAGS 2021, Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen; schriftliche Befragung der Kommunen im Landkreis Bamberg; schriftliche Befragung der Seniorenbeauftragten der Kommunen im Landkreis Bamberg)

Ein hoher Anteil der Befragten konnte keine Einschätzung zu den Beratungsangeboten in der eigenen Kommune abgeben

	Beratung zu Pflege		Beratung zu Demenz	
	Keine Einschätzung möglich zu Quantität	Keine Einschätzung möglich zu Qualität	Keine Einschätzung möglich zu Quantität	Keine Einschätzung möglich zu Qualität
Kommunen	33 %	36 %	47 %	44 %
Seniorenbeauftragte	28 %	32 %	53 %	38 %

Abbildung 20: Beratungsangebote in den Kommunen sind nicht ausreichend bekannt (Quellen: SAGS 2021, schriftliche Befragung der Kommunen im Landkreis Bamberg; schriftliche Befragung der Seniorenbeauftragten der Kommunen im Landkreis Bamberg)

Soweit Einschätzungen durch die Pflegeeinrichtungen und -dienste erfolgten, wurden die Anzahl und Verfügbarkeit an sowie die Qualität von Beratungsangeboten in der Region Bamberg aktuell überwiegend als eher gut bewertet. Kommunen und Seniorenbeauftragte, die Einschätzungen abgaben, bewerteten die Anzahl und Verfügbarkeit an sowie die Qualität von Beratungsangeboten in der eigenen Kommune und in der gesamten Region Bamberg aktuell überwiegend als teils/teils bis eher gut. Seniorenbeauftragte und Kommunen, die die Beratungsangebote in der eigenen Kommune als eher neutral bis negativ einstufen, nannten dafür als Gründe zu wenig Personal, geringe Fachkenntnisse, fehlende Organisation bzw. Vernetzung, eine fehlende zentrale Anlaufstelle, Angebote nur mit Sitz in der Stadt Bamberg sowie anbieterabhängige Beratung. Die Gründe der Seniorenbeauftragten und Kommunen für die neutrale bis negative Bewertung der Beratungsangebote in der gesamten Region Bamberg decken sich im Wesentlichen mit denen in der eigenen Kommune.

Die Kommunen bemängeln im Bereich Beratung und Information das Fehlen einer zentralen Beratungsstelle bzw. eines Pflegestützpunkts und sehen Bedarf an Pflegeberatungsstellen und Transparenz bzgl. der verschiedenen Anlaufstellen sowie einer mobilen Beratungsstelle. Die Seniorenbeauftragten wünschen sich hingegen mehr Beratungs- und Informationsangebote und eine grundsätzliche Vernetzung aller vorhandenen Angebote. Eine zentrale, neutrale, vernetzte und mobile Beratungsstelle könnte den dringenden Wunsch nach besserer Beratung und Information der Bürger erfüllen.

6.3 Maßnahmenempfehlungen (Auswahl)

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit
Stärkung der Bekanntheit vorhandener Beratungs- und Informationsangebote.	Landkreis, Gemeinden, Märkte, Städte, Beratungs- und Informationsstellen
Verbesserung der Bekanntheit und des Angebots (ggf. Hausbesuche) der in der Stadt Bamberg ansässigen Beratungsstellen.	Landkreis Bamberg, Beratungsstellen in der Stadt Bamberg mit Zuständigkeit auch für den Landkreis
Einrichtung eines Pflegestützpunkts.	Landkreis Bamberg, Bezirk Oberfranken, Pflegekassen
Vernetzung des neu zu schaffenden Pflegestützpunkts mit den Akteuren in der Region.	Landkreis Bamberg, Pflegestützpunkt (in Planung)

Legende:

Neue Maßnahmenempfehlung	Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016	Anpassung einer Maßnahmenempfehlung aus dem SPGK 2016
--------------------------	---------------------------------------	---

Abbildung 21: Ausgewählte Maßnahmenempfehlungen Handlungsfeld Beratung und Information (Quelle: SAGS 2021, (Teil-)Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Bamberg)

7 Ausblick

Die Maßnahmenempfehlungen bieten den Rahmen für die weiteren Planungen im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Bamberg. Als nächster Schritt wird die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen geplant. Dazu wird der Landkreis Bamberg zentrale Akteure zu Arbeitsgruppen einladen um das weitere Vorgehen gemeinsam zu strukturieren und zu planen. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmenempfehlungen wird im Fokus der Arbeitsgruppen zunächst die Priorisierung und Einordnung der Empfehlungen stehen. Mögliche Kriterien zur Einordnung können Dringlichkeit, Relevanz und Umsetzbarkeit sein. Maßnahmen, die zur Umsetzung finanzielle Mittel aus dem Kreishaushalt benötigen, bedürfen zusätzlicher Entscheidungen durch die Kreisgremien.

Der Landkreis Bamberg wird bei Bedarf die Akteure bei der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen begleiten. Daneben wird der Landkreis ein Evaluationskonzept erarbeiten, um den Fortschritt der Umsetzung zu dokumentieren und zu messen. Ein Online-Tool wird dabei helfen die Maßnahmenempfehlungen zu filtern und den Umsetzungsstand transparent zu dokumentarisieren.

Bamberg, den 9.7.2021

Uta von Plettenberg

Geschäftsbereich 2 - Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit

Maarit Stierle

Fachbereich 24 - Soziale Entwicklung, Inklusion

Anlagen

Anlage 1: Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vom 20.2.2017

Anlage 2: SAGS 2021: (Teil-)Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Bamberg

Anlage 3: Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen

Landratsamt Bamberg
Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Telefon: 0951/85-500
Telefax: 0951/85-8500

E-Mail: uta.plettenberg@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de/senioren

